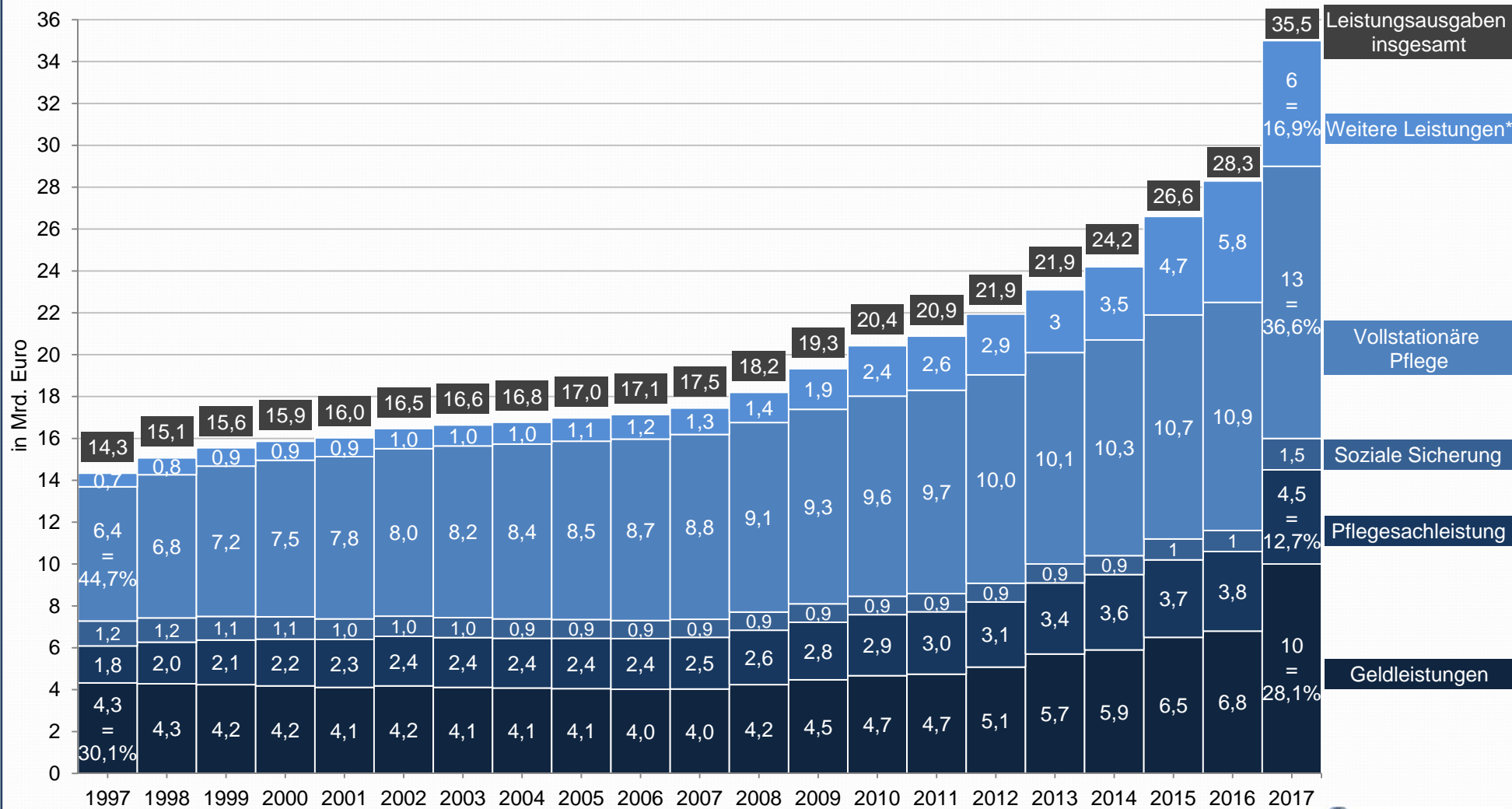


Ausgabenentwicklung in der Sozialen Pflegeversicherung 1997 - 2017

Nach Leistungsarten, in Mrd. Euro und in %



*) Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Pflegemittel, stationäre Vergütungszuschläge
 Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (zuletzt 2017), Statistiken zur Pflegeversicherung

Ausgabenentwicklung (Leistungsausgaben) in der Sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten 1997 - 2017

Im Jahr 2017 sind bei der Sozialen Pflegeversicherung Leistungsausgaben in Höhe von 35,5 Mrd. Euro angefallen. Verfolgt man die Ausgabenentwicklung im Zeitverlauf, so zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg – bis 2007 erst langsam, zwischen 2008 und 2016 deutlich schneller und 2017 gegenüber 2016 mit gut 25 % dann drastisch. Insgesamt errechnet sich gegenüber 1997¹ ein Ausgabenanstieg von fast 150 %.

Bei einer Unterscheidung nach diesen drei Phasen lassen sich folgende Ursachen feststellen:

- Da die (maximale) Höhe der Leistungen je Leistungsart und Pflegestufe bis 2008 unverändert geblieben ist, erklärt sich der Ausgabenzuwachs in der Pflegeversicherung bis 2008 durch die gestiegene Zahl der Leistungsempfänger (vgl. [Abbildung VI.44](#)), durch Verschiebungen bei der Inanspruchnahme der Leistungsarten (vgl. [Abbildung VI.47](#)) sowie durch Veränderungen in der Zuordnung der Pflegebedürftigen in Pflegestufen (vgl. [Abbildung VI.42](#)).
- Der Ausgabenanstieg seit 2008 - verbunden mit Anhebungen des Beitragssatzes (vgl. [Abbildung VI.41a](#)) - ist dann aber auch eine Folge von Leistungsverbesserungen. Zu benennen sind hier das Pflegeweiterentwicklungsgesetz von 2008 sowie die Pflegestärkungsgesetze I und II von 2014 und 2015. In der Folge ist nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten gestiegen, sondern es haben auch mehr Personen von diesem Anspruch Gebrauch gemacht.
- Die mit dem Pflegestärkungsgesetz II eingeführte Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat dazu geführt, dass mit Wirkung ab 2017 alle Personen, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezogen haben, automatisch in das neue System der Pflegegrade übergeleitet worden sind. Hinzu gekommen sind 2017 aber auch neue Leistungsempfänger, vor allem jene, die nach dem alten Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht anspruchsberechtigt waren. Dies betrifft im besonderen Maße Menschen mit demenziellen Einschränkungen.

Differenziert man nach einzelnen Leistungsarten, so wird ersichtlich, dass der Ausgabenzuwachs seit 1997 vor allem bei der vollstationären Pflege (+ 103 %) und bei den Pflegesachleistungen (+ 150 %) aufgetreten ist. Besonders expansiv haben sich die weiteren Leistungen (850%) entwickelt, deren Ausgaben sich mehr als verachtfacht haben, dies betrifft vor allem die teilstationären Leistungen (Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege).

Demgegenüber sind die Ausgaben für die Geldleistungen zwischen 1997 und 2007 sogar leicht gesunken, da bei gleich bleibender Leistungshöhe die Empfängerzahlen des Pflegegeldes weitgehend konstant geblieben sind (vgl. [Abbildung VI.47](#)). Seit 2008 ist aber auch hier ein Anstieg erkennbar. Er ist das Ergebnis der mit den Pflegereformen von 2008, 2013 und 2015 eingetretenen Anhebung des Pflegegeldes.

Insgesamt hat sich der Anteil des Pflegegeldes an den gesamten Leistungsausgaben von 30,1 % (1997) auf 28,1% (2017) verringert. Die Anteile der vollstationären Pflege sind im gleichen Zeitraum ebenfalls von 44,7 % auf 36,6 % rückläufig.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit.

¹⁾ Die stationären Leistungen der Pflegeversicherung wurden erst zum 01.07.1996 eingeführt, insofern kann eine Vergleichsrechnung sinnvollerweise erst später einsetzen.